

Qualitätsbericht für den Studiengang Master Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management

A. Darstellung des Verfahrens der Qualitätssicherung und -entwicklung und der internen Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im QM-System der Hochschule Mainz

Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Mainz hat seine Grundlage in der QM-Satzung in Studium und Lehre der Hochschule Mainz. Die Weiterentwicklung und Überprüfung von Studiengängen ist von zwei wesentlichen Elementen gekennzeichnet: Monitoring der Studiengänge im Rahmen der sog. Studiengangsberichte alle drei Semester und interne Akkreditierung und Reakkreditierung spätestens nach acht Jahren.

Im Rahmen des Studiengangsberichts wird auf Grundlage eines Datensets und Befragungsdaten eine Analyse des aktuellen Standes im Studiengang durchgeführt. Im Rahmen von Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und externen Beteiligten werden Verbesserungspotentiale identifiziert und im Studiengangsbericht verbunden mit notwendigen Reaktionen und Aktivitäten seitens der Studiengangsleitung dokumentiert.

Das Verfahren der internen Akkreditierung überprüft die internen und externen Kriterien für Studiengänge, die sich insbesondere aus der Landesverordnung für Studienakkreditierung in Rheinland-Pfalz ergeben. Die vom Studiengang eingereichten Unterlagen inklusive der Studiengangsberichte werden anhand der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien bewertet. Der Senatsausschuss für Akkreditierung setzt hierfür in dem betreffenden Akkreditierungsverfahren eine interne Akkreditierungskommission ein, die sich aus internen und externen Mitgliedern zusammensetzt. Die externen Mitglieder setzen sich gemäß der QM-Satzung in Studium und Lehre aus mindestens zwei externen Professorinnen und Professoren, einer Berufsvertreterin oder einem Berufsvertreter und einer externen Studentin oder einem externen Studenten zusammen. Der nach einem Begehungstag erstellte Abschlussbericht ist die Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung durch den Senatsausschuss für Akkreditierung. Die Präsidentin oder der Präsident unterzeichnet eine Akkreditierungsurkunde für den betreffenden Studiengang, die die Laufzeit der internen Akkreditierung oder Reakkreditierung ausweist.

B. Kurzprofil des Studiengangs

Rahmendaten des Studiengangs

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Master Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management			
Studienort	Mainz			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science oder Master of Engineering			
Studientyp	grundständig		weiterführend	X
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4 Semester			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	2003			
Aufnahmekapazität pro Semester	Keine Zulassungsbeschränkung, derzeit ca. 45			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

C. Verfahrensablauf und Akkreditierungsentscheidung

Siehe beigefügte Akkreditierungsentscheidung vom 24.06.2021

D. Soweit gegeben: Nachweis der Auflagenerfüllung

Durch Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom 15.02.2022 wurde die Erfüllung der Auflagen bestätigt.

Akkreditierungsentscheidung zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Cluster BIM TIM

Master Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management, B.Eng. (MA BIM)

I. Rahmendaten

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Master Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science oder Master of Engineering			
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	2003			
Aufnahmekapazität pro Semester	Keine Zulassungsbeschränkung, derzeit ca. 45			

Interne Erstakkreditierung	
Interne Reakkreditierung	X

II. Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung

Akkreditierungsentscheidung des Senatsausschusses für Akkreditierung	
Der Studiengang Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management, M.Eng./ M.Sc wird intern reakkreditiert.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Ja, bis auf unten genannte <input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> Nein
Auflagen oder Empfehlungen	
<p><u>Auflagen:</u></p> <p>Zu B.: Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justiziariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.</p> <p>Zu C 1.4.5: Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem) (siehe Musterdokument HRK).</p> <p>Zu C 1.6.3: Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes, und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen und Vergabe von ECTS-Punkten zu überarbeiten. Die Modulbeschreibung zum komplexen wissenschaftlichen Projekt ist zu präzisieren. Die Modulbeschreibung zur Masterarbeit ist zu ergänzen. Die Festlegungen in den Modulen zu SWS und ECTS sind zwischen Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und FPO abzugleichen und übereinstimmend festzulegen.</p>	

Zu C 1.6.6:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Empfehlungen:**Zu C 1.4.1:**

Es wird empfohlen, die Darstellung der notwendigen Wahlpflichtfächer für den jeweiligen Abschluss in den Studiengangsunterlagen noch deutlicher darzustellen.

Zu C 1.6.3:

Die Dokumente sollten hinsichtlich der konkreten Umsetzung der gendergerechten Sprache durchgesehen und wo erforderlich angepasst werden.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt

- Ja
 Ja, bis auf unten genannte
 teilweise
 Nein

Auflagen oder Empfehlungen

Auflagen:**Zu D 2.2.2:**

Im Studiengang sind Aspekte der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements in geeigneten Modulen zu stärken und entsprechend nachzuweisen.

Zu D 2.3.9:

Der Studiengang hat eine übersichtliche Darstellung der geplanten Ressourcen für den Studiengang nachzureichen, in der insbesondere die Anteile der professoralen Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte klar nachvollziehbar sind.

Zu D 2.3.10:

Im Studiengang ist in geeigneter Weise mindestens eine zusätzliche mündliche Prüfungsform zu integrieren, die für alle Studierende im Studienverlauf verpflichtend in einem geeigneten Modul zeitlich vor der Abschlussarbeit integriert ist.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

Zu D 2.4.4:

Es ist durch den Studiengang darzulegen, wie bei den Modulen, die sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eingesetzt werden eine Doppelverwendung in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs und eine Doppelbelegung durch studien- und prüfungsorganisatorische Maßnahmen ausgeschlossen wird. Zudem ist auszuschließen, dass Mastermodule im Bachelorstudiengang angeboten werden und dort in die Abschlussnote einfließen.

Empfehlungen:**Zu D 2.2.1:**

Die vorhandenen studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind und die Abgrenzung zwischen den Studiengängen im Bereich BIM und TIM deutlich wird.

Zu D 2.2.2:

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind.

Zu D 2.3.10:

In den Modulen sollte überprüft werden, ob je nach vermittelten Kompetenzen auch andere oder neue Prüfungsformate umsetzbar sind.

Zu D 2.3.10:

Es wird empfohlen, die aktuellen Regelungen in der APO zu Prüferinnen und Prüfern aus Unternehmen klarer zu formulieren, um potentielle Interessenkonflikte bei der Notenvergabe in der Abschlussarbeit im Sinne der Studierenden zu reduzieren.

<p>Zu D 2.3.11: Für den Studiengang sollte der Stundenplan vor und der Prüfungsplan sowie weitere Details zu den Prüfungen zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben werden.</p> <p>Zu D 2.5.4: Die Studiengangsleitung soll bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinweisen, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin zu ermöglichen.</p>	
Weitere Ausführungen	
Der Studiengang Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management, M.Eng./ M.Sc. wird intern reakkreditiert bis zum	28.02.2029 Die Erfüllung der Auflagen ist gegenüber dem Senatsausschuss für Akkreditierung nachzuweisen bis zum 31.12.2021 Der fehlende Nachweis der Auflagen kann zum Erlöschen der internen Akkreditierung führen.
Beschluss des Senatsausschusses für Akkreditierung vom	24.06.2021
Unterschrift Vorsitzende/Vorsitzender des Senatsausschusses für Akkreditierung	 Datum, Unterschrift

Senatsausschuss für Akkreditierung	
Stimmberechtigte Mitglieder	
Mitglied aus der Hochschulleitung und Vorsitz	Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
professorales Mitglied Fachbereich Gestaltung	Prof. Holger Reckter
professorales Mitglied Fachbereich Technik	Prof. Thomas Giel (in diesem Verfahren nicht stimmberechtigt)
professorales Mitglied Fachbereich Wirtschaft	Prof. Dr. Michael Christ
Stimmberechtigtes studentisches Mitglied (FB Wirtschaft)	Abdelrahman Fawzy Abdelhay Abu Tuaima
Stimmberechtigtes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	Anne Rosenbauer
Beratende Mitglieder	
Beratendes studentisches Mitglied (FB Gestaltung)	Judith Berger
Beratendes studentisches Mitglied (FB Technik)	N.N.
Beratendes Mitglied aus der Gruppe der akademischen oder nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	N.N.
Beratendes Mitglied Stabsstelle QM	Burkhard Simon

III. Abschlussbericht zur internen Akkreditierung des Studiengangs

Masterstudiengang Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management

Fachbereich	Technik			
Studiengang	Master Bau- und Immobilienmanagement / Facilities Management			
Abschlussgrad/-bezeichnung	Master of Science oder Master of Engineering			
Studienform	Vollzeit	X	Joint Degree	
	Dual			
	Berufsintegrierend			
	Berufsbegleitend			
Bei Masterstudiengängen	konsekutiv	X	weiterbildend	
Studiendauer in Semestern	4			
Anzahl der zu vergebenden ECTS	120			
(geplante) Aufnahme des Studienbetriebes (Datum)	2003			
Aufnahmekapazität pro Semester	Keine Zulassungsbeschränkung, derzeit ca. 45			
Interne Erstakkreditierung				
Interne Reakkreditierung	X			

Mitglieder der internen Akkreditierungskommission	
intern	
Mitglied aus der Hochschulleitung (Vorsitz, zugleich Vorsitzende des Senatsausschusses für Akkreditierung)	Prof. Dr. Anett Mehler-Bicher
professorales Mitglied (zugleich Mitglied des Senatsausschusses für Akkreditierung)	Prof. Holger Reckter
Weiteres professorales Mitglied	Prof. Marc Grief
extern	
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. techn. Felix Meckmann (Hochschule Ruhr West)
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Björn Gossa (Frankfurt University)
Professorale Vertreterin/ professoraler Vertreter	Prof. Dr. Einsiedler (Technische Hochschule Mittelhessen)
Berufsvertreterin/Berufsvertreter	Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens liegt nicht vor
Studentische Vertreterin/ studentischer Vertreter	Herr Peter Kersten (Bergische Universität Wuppertal)

Inhalt

A.	Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)	11
B.	rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung	15
C.	Prüfung der formalen Kriterien.....	16
1.1	Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.2	Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	16
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	17
1.4	Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	18
1.5	Studiengangname	19
1.6	Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	19
1.7	Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	22
1.8	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	23
1.9	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	24
D.	Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	26
2.1.	Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte.....	26
2.2.	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	27
2.3.	Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	28
2.4.	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	33
2.5.	Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	34
2.6.	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....	35
2.7.	Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	35
2.8.	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)	36

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung).....36

A. Zusammenfassende Stellungnahme der internen Akkreditierungskommission (ggf. mit Vorschlägen für Auflagen und Empfehlungen)

Die interne Akkreditierungskommission schlägt vor den Studiengang Master Bau- und Immobilienmanagement/ Facilities Management zu reakkreditieren.

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Ergebnisse des Begehungstages am 17.05.2021 wurde der vorliegende Abschlussbericht erstellt, der dem Senatsausschuss für Akkreditierung für die Akkreditierungsentscheidung vorgelegt wird. Mögliche Verbesserungen an der Ausgestaltung des Studiengangs wurden mit den beteiligten Stakeholdern diskutiert und die internen und externen Kriterien an Studiengänge geprüft.

Die formalen Kriterien der Landesverordnung zur Studienakkreditierung sind weitgehend erfüllt.

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind weitgehend erfüllt.

Die interne Akkreditierungskommission schlägt dem Senatsausschuss für Akkreditierung vor, den Studiengang mit den nachfolgenden Auflagen und Empfehlungen zu reakkreditieren:

Auflagen

Zu B.:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Zu C 1.4.5:

Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem) (siehe Musterdokument HRK).

Zu C 1.6.3:

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes, und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen und Vergabe von ECTS-Punkten zu überarbeiten. Die Modulbeschreibung zum komplexen wissenschaftlichen Projekt ist zu präzisieren.

Die Modulbeschreibung zur Masterarbeit ist zu ergänzen.

Die Festlegungen in den Modulen zu SWS und ECTS sind zwischen Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und FPO abzugleichen und übereinstimmend festzulegen.

Zu C 1.6.6:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Zu D 2.2.2:

Im Studiengang sind Aspekte der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements in geeigneten Modulen zu stärken und entsprechend nachzuweisen.

Zu D 2.3.9:

Der Studiengang hat eine übersichtliche Darstellung der geplanten Ressourcen für den Studiengang nachzureichen, in der insbesondere die Anteile der professoralen Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte klar nachvollziehbar sind.

Zu D 2.3.10:

Im Studiengang ist in geeigneter Weise eine zusätzliche mündliche Prüfungsform zu integrieren, die für alle Studierende im Studienverlauf verpflichtend in einem geeigneten Modul zeitlich vor der Abschlussarbeit integriert ist.

Zu D 2.3.11:

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

Zu D 2.4.4:

Es ist durch den Studiengang darzulegen, wie bei den Modulen, die sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eingesetzt werden eine Doppelverwendung in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs und eine Doppelbelegung durch studien- und prüfungsorganisatorische Maßnahmen ausgeschlossen wird. Zudem ist auszuschließen, dass Mastermodule im Bachelorstudiengang angeboten werden und dort in die Abschlussnote einfließen.

Empfehlungen

Zu C 1.4.1:

Es wird empfohlen, die Darstellung der notwendigen Wahlpflichtfächer für den jeweiligen Abschluss in den Studiengangsunterlagen noch deutlicher darzustellen.

Zu C 1.6.3:

Die Dokumente sollten hinsichtlich der konkreten Umsetzung der gendergerechten Sprache durchgesehen und wo erforderlich angepasst werden.

Zu D 2.2.1:

Die vorhandenen studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind und die Abgrenzung zwischen den Studiengängen im Bereich BIM und TIM deutlich wird.

Zu D 2.2.2:

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind.

Zu D 2.3.10:

In den Modulen sollte überprüft werden, ob je nach vermittelten Kompetenzen auch andere oder neue Prüfungsformate umsetzbar sind.

Zu D 2.3.10:

Es wird empfohlen, die aktuellen Regelungen in der APO zu Prüferinnen und Prüfern aus Unternehmen klarer zu formulieren, um potentielle Interessenkonflikte bei der Notenvergabe in der Abschlussarbeit im Sinne der Studierenden zu reduzieren.

Zu D 2.3.11:

Für den Studiengang sollte der Stundenplan vor und der Prüfungsplan sowie weitere Details zu den Prüfungen zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben werden.

Zu D 2.5.4:

Die Studiengangsleitung soll bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinweisen, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin zu ermöglichen.

Soweit möglich empfiehlt die interne Akkreditierungskommission eine Bearbeitung der vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen durch den Studiengang bis zur Sitzung des Senatsausschusses für Akkreditierung.

B. rechtlichen Prüfung der vorgelegten Prüfungsordnung

Bewertung

Bis zum Start des Studiengangs in der neuen Ausgestaltung sind entsprechende Regelungen in der Fachprüfungsordnung zu treffen, durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Hierbei sind insbesondere die Anpassungen des Studiengangskonzeptes im Nachgang zum Begehungstag einzuarbeiten.

Auflage:

Die Fachprüfungsordnung ist unter Beachtung der Monierungen des Justizariats und der Ergebnisse des Begehungstages in der endgültigen Fassung in den Gremien einzubringen und in Kraft zu setzen.

Für das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren sind die Zugangsvoraussetzungen dem endgültig umgesetzten angepassten Studiengangskonzept anzupassen. Diese Regelungen sind im Rahmen der neuen Fachprüfungsordnung durch das Justizariat der Hochschule zu prüfen und durch die Gremien zu verabschieden. Zudem ist die technische Umsetzung in HISInOne zu berücksichtigen.

Die Beteiligung der Gremien hinsichtlich des weiterentwickelten Studiengangskonzeptes und der entsprechenden Prüfungsordnung ist sicherzustellen.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

C. Prüfung der formalen Kriterien

1.1 Studienstruktur, Studienform und Studiendauer (zu § 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
Die im Studiengangskonzept vorgesehene Ausgestaltung als viersemestriger Studiengang erfüllt die Vorgaben.
Die Gesamtregelstudienzeit bei dem vorliegenden konsekutiven Master liegt unter Einbeziehung des vorangegangenen Bachelorstudiengangs bei insgesamt bei 10 Semestern.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.2 Studiengangprofil (zu § 4 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im vorliegenden Studiengang wird ein anwendungsorientiertes Profil umgesetzt und dies ist in der Ausgestaltung erkennbar.

Der Studiengang ist als konsekutiver Masterstudiengang umgesetzt.

Im Studiengangskonzept ist eine Abschlussarbeit vorgesehen in der selbstständig eine Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten ist.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen den Studienangeboten (zu § 5 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Als Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorgesehen.
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.4 Abschluss und Abschlussbezeichnung (zu § 6 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Es wird nur ein Abschlussgrad vergeben. Je nach gewählten Wahlpflichtmodulen ist dies M. Eng. oder M.Sc.
Empfehlung: Es wird empfohlen, die Darstellung der notwendigen Wahlpflichtfächer für den jeweiligen Abschluss in den Studiengangsunterlagen noch deutlicher darzustellen.
Die Abschlussgrade Master of Engineering oder Master of Science sind in dem Katalog der möglichen Abschlussgrade enthalten und für das betreffende Fach zugelassen.
/
/
Auflage: Das Diploma Supplement ist auf die Fassung von KMK und HRK von 2018 zu aktualisieren. Anzupassen sind insbesondere die Punkte 4.2 (Lernergebnisse des Studiengangs und 8. (Angaben zum nationalen Hochschulsystem) (siehe Musterdokument HRK)

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.5 Studiengangsname

Bewertung
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Kurzbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.
Nein zu lang; Festlegung im System durch IT
Der vorgesehene Name des Studiengangs (Langbezeichnung) entspricht den Anforderungen an die maximale Zeichenanzahl.

Kriterium erfüllt:

Ja

1.6 Modularisierung (zu § 7 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Im Studiengangskonzept und Studienverlaufsplan sind Module vorgesehen, die in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten bilden.
Die Module sind in der Regel in einem Semester abschließbar; soweit sich Module über zwei Semester erstrecken wurde eine Begründung durch den Studiengang angegeben.

Die erforderlichen Mindestinhalte im Modulhandbuch sind grundsätzlich vorhanden. Die Darstellung im eingereichten Modulhandbuch ist jedoch in der Studierendenfreundlichkeit noch verbesserungsfähig.

Die Beschreibung der Learning Outcomes variiert in der Qualität in den verschiedenen Modulbeschreibungen stark.

Eine Modulbeschreibung zur Masterarbeit fehlt im Modulhandbuch.

Die Ausgestaltung des komplexen wissenschaftlichen Projektes ist teilweise unspezifisch. Ist dies ein Projekt aus der Praxis oder aus einer aus der Praxis gewonnenen Fragestellung? Kann dieses aus einem Fach bearbeitet werden oder ist der interdisziplinäre Einsatz des Studieninhalts erforderlich? Gibt es neben einem Partner aus der Wissenschaft auch einen aus der Praxis. Kooperationsunternehmen?

Um die Verständlichkeit zum empfohlenen Fachsemester zu erhöhen, schlägt die interne Akkreditierungskommission vor, statt in der Modulbeschreibung nur ein Kreuz zu setzen, direkt das Semester hineinzuschreiben, in dem das Modul in dem jeweiligen SG stattfindet.

Die Formulierungen im Modulhandbuch sind nicht durchgehend korrekt gegendert.

Im eingereichten Studienverlaufsplan sind die SWS nicht ersichtlich.

Bei Durchsicht der eingereichten Unterlagen ist festzustellen, dass es teilweise Abweichungen zwischen den Dokumenten Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und FPO gibt. Dies betrifft insbesondere die nachfolgenden Module:

- komplexes wissenschaftliches Projekt: Modulhandbuch 1 Semester Dauer; Studienverlaufsplan 2 Semester
- Wahlpflichtmodule mit 5 ECTS mit Modulhandbuch, aber 6 ECTS nach Studienverlaufsplan erforderlich (Experimentelle Energiekonzepte, Schimmel im Bauwesen)

Auflage:

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Formulierung der Learning Outcomes, und der Spezifizierung der Prüfungsleistungen und Vergabe von ECTS-Punkten zu überarbeiten. Die Modulbeschreibung zum komplexen wissenschaftlichen Projekt ist zu präzisieren.

Die Modulbeschreibung zur Masterarbeit ist zu ergänzen.

Die Festlegungen in den Modulen zu SWS und ECTS sind zwischen Modulhandbuch, Studienverlaufsplan und FPO abzugleichen und übereinstimmend festzulegen.

Empfehlungen

Die Dokumente sollten hinsichtlich der konkreten Umsetzung der gendergerechten Sprache durchgesehen und wo erforderlich angepasst werden.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme sind beschrieben.

Soweit notwendig sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls im Modulhandbuch enthalten.

Regelungen zu Prüfungsart, -umfang, und -dauer sind grundsätzlich im Modulhandbuch beschrieben, aber insbesondere in den nachfolgenden Modulen bestehen Unklarheiten hinsichtlich der Spezifikation der beschriebenen Prüfungsleistung:

- Prüfungsleistung Bewertungsverfahren nicht klar ersichtlich: Hausarbeit und/oder Projektarbeit?
- Prüfungsleistung Portfoliomanagement nicht klar ersichtlich: Hausarbeit und/oder Projektarbeit?
- Design technischer Anlagen: Ausgestaltung Projektarbeit und/oder Hausarbeit?
- Schadensmanagement: Ausgestaltung Projektarbeit und/oder Hausarbeit?
- Modul Bausysteme und Gebäudeverhalten: Prüfungsleistung ist nicht spezifiziert
- Modul Vergabe und Vertragswesen: Gewichtung der Teilleistungen?
- Wahlpflichtmodul Schimmel: Zusatzleistung für Masterstudierende unspezifisch

- Wahlpflichtmodul Ausgewählte Gebiete des Bau- und Immobilienmanagements ist nicht spezifiziert
- Wahlpflichtmodul Ausgewählte Gebiete des Bau- und Immobilienmanagements: "Leistungsanforderung differenziert nach Bachelor- und Master" zu unspezifisch

Auflage:

Die Prüfungsleistungen sind in allen Modulen klar gemäß den Vorgaben hinsichtlich Prüfungsart, -umfang, und -dauer zu spezifizieren.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

1.7 Leistungspunktesystem (zu § 8 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Allen Modulen sind ECTS-Punkte zugeordnet.
Es sind in jedem Semester 30 ECTS vorgesehen.
Im MA BIM werden im Vollzeitstudium 30 Stunden pro ECTS angesetzt.
Die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten sind in der Prüfungsordnung und im Modulhandbuch dargestellt.
/

Nach Abschluss des Masterstudiums BIM werden 300 ECTS erreicht.
/
Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit mit 20 ECTS Punkte liegt innerhalb der möglichen Spannbreite.
/
/

Kriterium erfüllt:

Ja

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 9 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (zu § 10 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Definition Joint-Degree-Programm gemäß § 10 Abs. 1 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 v. H.,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

Bewertung
/
/
/
/

/

§ 10 Abs. 3 Landesverordnung zur Studienakkreditierung:

Wird ein Joint-Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in § 16 Abs. 1 und § 33 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

D. Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1. Schwerpunktthemen des Begehungstages unter Berücksichtigung der vorgelegten Studiengangsberichte

Themen für die Diskussion in der anstehenden internen Reakkreditierung:

- Profilschärfung
- Analyse und mögliche Maßnahmen zur Reduzierung der Studienabbrecherzahlen

Die im Studiengangsbericht beschriebenen Maßnahmen zur Profilschärfung und zur Reduzierung der Studienabbrecherzahlen werden von der internen Akkreditierungskommission unterstützt.

2.2. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (zu § 11 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden in den Unterlagen nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission nicht hinreichend deutlich beschrieben, aber am Begehungstag überzeugend durch die Studiengangsleitung dargelegt.

Die angestrebten Qualifikationsziele im Bereich BIM und TIM fügen sich nach Aussagen des Dekans auch gut in die Fachbereichsstrategie im Sinne der Vermittlung von Inhalten zum gesamten Lebenszyklus von Gebäuden ein.

Empfehlung:

Die vorhandenen studiengangsspezifischen Qualifikationsziele sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind und die Abgrenzung zwischen den Studiengängen im Bereich BIM und TIM deutlich wird.

Auch bei den Aspekten der Persönlichkeitsentwicklung und des gesellschaftlichen Engagements waren die eingereichten Unterlagen nicht hinreichend zufriedenstellend, aber am Begehungstag wurden entsprechende Aspekte durch Studiengangsleitung und Lehrende überzeugend vorgetragen. Hinsichtlich der im Berufsleben notwendigen sozialen Kompetenzen und der Aspekte des gesellschaftlichen Engagements sollte nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission eine Stärkung der Inhalte im Studiengang vorgenommen werden. Es könnten zum Beispiel Prüfungsformate wie Portfolioprüfung, Service Learning oder Realprojekte genutzt werden.

Auflage:

Im Studiengang sind Aspekte der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements in geeigneten Modulen zu stärken und entsprechend nachzuweisen.

Empfehlung:

Die Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, der sozialen Kompetenz und des gesellschaftlichen Engagements sollen in den Studiengangsunterlagen und auf der Homepage so dargestellt werden, dass diese auch für Externe gut verständlich und nachvollziehbar sind.

Die interne Akkreditierungskommission konnte sich auf Grundlage der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept die Anforderungen an Masterstudiengänge im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllt sind.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass der Studiengang die Anforderungen an einen Masterstudiengang im gestuften System erfüllt. Für Absolventinnen und Absolventen ist durch die fachlichen Schwerpunkte eine große Bandbreite an beruflichen Aufgabenfeldern im Bereich Immobilien und Gebäude möglich.

Der fortlaufende Abgleich mit dem Leitbild Lehre ist durch das Verfahren der Studiengangsberichte gewährleistet.

Seitens des Dekans wurde am Begehungstag dargelegt, dass sich der neue Studiengang gut in das Studienangebot des Fachbereichs integriert.

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.3. Studiengangskonzept und Umsetzung (zu § 12 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung

Die interne Akkreditierungskommission stellt fest, dass das Curriculum unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele grundsätzlich adäquat aufgebaut ist.

Bei der Weiterentwicklung des Curriculums sollte die Studiengangsleitung immer im Auge behalten, dass die Kernkompetenzen des Studiengangs erhalten und gestärkt werden; dies hat die Studiengangsleitung am Begehungstag argumentativ für die im Rahmen dieser Reakkreditierung geplanten Änderungen aufgezeigt.

Ein Bezug zwischen Qualifikationszielen, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung sowie Modulkonzept ist gegeben.

Aufgrund der Studiengangsunterlagen und der Ausführungen am Begehungstag wurde deutlich, dass im Studiengangskonzept vielfältige Lehr- und Lernformate vorgesehen sind. Zukünftig sollen auch hybride Lehrformate in die Lehre integriert werden zum Beispiel mit 3 D Datenlaboren oder Real-laboren.

Auslandsmobilität wäre nach den Rückmeldungen aus dem Studierendengespräch studienorganisatorisch gut möglich, wurde bei den Personen aus der Gesprächsrunde dann teilweise aus persönlichen Gründen nicht wahrgenommen. Die Corona-Pandemie hat diesen Bereich natürlich stark beeinträchtigt.

Die Studierenden werden projektbezogen einbezogen, wenn zum Beispiel aus aktuellen Forschungsprojekten Aufgabestellungen in die Lehre zur selbstständigen Bearbeitung durch Studierende eingebracht werden.

Der Anteil der Hauptamtlichen Lehrenden liegt bei über 50%. Der durchaus hohe Anteil der Lehrbeauftragten wurde im Studierendengespräch positiv bewertet, da so eine starke Praxisnähe in die Lehre einfließt. Die starke Einbindung und Unterstützung der Lehrbeauftragten wird beispielsweise sichergestellt durch enge Betreuung, Lehrbeauftragtentreffen und Teamcoachings. Die Rekrutierung erfolgt zumeist über berufliche Kontakte in Unternehmen und eine Überprüfung durch semester Weise Lehrveranstaltungsbefragungen bei den Studierenden. Einige Lehrbeauftragte konnten mit diesem Konzept schon sehr lange an die Hochschule gebunden werden.

Die Integration von Forschungsprojekten in die Lehre wurde am Begehungstag überzeugend durch die Studiengangsleitung erläutert.

Für die Lehrbeauftragten findet die Auswahl und Betreuung nach den oben beschriebenen Verfahren statt. Hinsichtlich des professoralen Personals hat der Dekan am Begehungstag geschildert, dass aktuell Neubesetzungen von wichtigen Professuren im Fachbereich stattfinden und auch die Studiengänge BIM und TIM hiervon profitieren werden.

Die Ressourcenausstattung war auf Grundlage der eingereichten Unterlagen teilweise nicht ausreichend nachvollziehbar, konnte aber am Begehungstag gut dargestellt werden.

Auflage:

Der Studiengang hat eine übersichtliche Darstellung der geplanten Ressourcen für den Studiengang nachzureichen, in der insbesondere die Anteile der professoralen Lehre und der Lehre durch Lehrbeauftragte klar nachvollziehbar sind.

Die angebotenen Prüfungsarten sind vor allem durch Klausuren geprägt. Im Studierendengespräch wurde rückgemeldet, dass mündliche Prüfungen teilweise bei Studierenden erst im Rahmen der Verteidigung der Abschlussprüfung abgelegt werden mussten. Die Vielfalt der Prüfungsarten ist nach Einschätzung der internen Akkreditierungskommission noch ausbaufähig.

Auflage:

Im Studiengang ist in geeigneter Weise eine zusätzliche mündliche Prüfungsform zu integrieren, die für alle Studierende im Studienverlauf verpflichtend in einem geeigneten Modul zeitlich vor der Abschlussarbeit integriert ist.

Empfehlung:

In den Modulen sollte überprüft werden, ob je nach vermittelten Kompetenzen auch andere oder neue Prüfungsformate umsetzbar sind.

In den Gesprächen am Begehungstag wurde deutlich, dass es bei der Frage wer als Zweitkorrektor bei Abschlussarbeiten eingesetzt wird, bei Abschlussarbeiten in Unternehmen eventuell Situationen von Interessenskonflikten geben könnte, wenn der Zweitkorrektor aus dem Unternehmen stammt, in dem die Arbeit geschrieben wird.

Empfehlung:

Es wird empfohlen, die aktuellen Regelungen in der APO zu Prüferinnen und Prüfern aus Unternehmen klarer zu formulieren, um potentielle Interessenskonflikte bei der Notenvergabe in der Abschlussarbeit im Sinne der Studierenden zu reduzieren.

Zu 1)

Der Studienbetrieb des Masterstudiengangs integriert sich in die Strukturen der Fachrichtung und wird organisatorisch von einer Assistentin begleitet und unterstützt. Im Studierendengespräch wurde darauf hingewiesen, dass die Stundenpläne des jeweiligen Semesters teilweise sehr spät kommuniziert werden. Die Studierenden im Masterbereich meldeten im Studierendengespräch, dass die Umsetzung der Lehre an bestimmten Wochentagen gut umgesetzt ist; dies sollte auch für den Master TIM dann konsequent für die Tage Freitag und Samstag umgesetzt werden. Hinsichtlich der Prüfungen wurde durch die Studierenden geäußert, dass teilweise die Prüfungsart spät bekannt ist.

Empfehlung:

Für den Studiengang sollte der Stundenplan vor und der Prüfungsplan sowie weitere Details zu den Prüfungen zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben werden.

Zu 2)

Am Begehungstag wurden keine Überschneidungsprobleme bei Lehrveranstaltungen rückgemeldet.

Zu 3)

Am Begehungstag wurden keine Probleme im Zusammenhang mit der Prüfungsbelastung rückgemeldet.

Zu 4)

Es gibt mehrere Module mit mehr als einer Prüfung pro Modul; hierfür ist durch den Studiengang eine Begründung nachzureichen.

Auflage:

Für die Module mit mehreren Prüfungsleistungen ist eine Begründung durch die Studiengangsleitung nachzureichen.

Die Auflage betrifft insbesondere die nachfolgenden Module:

- Komplexes wissenschaftliche Projekt
- Vergabe und Vertragswesen
- Projektmanagement Bau- und Immobilienwirtschaft
- Verfahren der Instandsetzung
- Flughafenplanung und betrieb

/

Kriterium erfüllt:

Ja, teilweise

2.4. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (zu § 13 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Ein regelmäßiger Austausch erfolgt semesterweise im Lehrbeauftragtengespräch und im Kollegengespräch.
Ein regelmäßiger Austausch erfolgt semesterweise im Lehrbeauftragtengespräch und im Kollegengespräch.
Die Ausführungen im Studiengangskonzept zur Berücksichtigung des fachlichen Diskurses sind nachvollziehbar.
Dies ist in einigen wenigen Modulen der Fall.
<p>Auflage: Es ist durch den Studiengang darzulegen, wie bei den Modulen, die sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eingesetzt werden eine Doppelverwendung in inhaltlich aufeinander aufbauenden Teilbereichen des Studiengangs und eine Doppelbelegung durch studien- und prüfungsorganisatorische Maßnahmen ausgeschlossen wird. Zudem ist auszuschließen, dass Mastermodule im Bachelorstudiengang angeboten werden und dort in die Abschlussnote einfließen.</p>

Kriterium erfüllt:

Ja

2.5. Studienerfolg (zu § 14 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Für das Monitoring des Studiengangs wird die Datenbasis des Datensets für Studiengänge und die Ergebnisse der Studierendenbefragungen genutzt. Für das Monitoring des Studienerfolgs wird auf S-Beat zurückgegriffen.
Die Ableitung von Maßnahmen wird in den vom Studiengang beschriebenen Gesprächsformaten sichergestellt und im Studiengangsbericht dokumentiert.
Es erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs, die insbesondere im begleitenden Format des Studiengangsberichts dokumentiert wird.
Die Information der Lehrenden ist in den entsprechenden Gesprächsrunden gewährleistet. Im Studierendengespräch wurde jedoch bemängelt, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbefragung nur teilweise an die Studierenden rückgekoppelt werden und so die abgeleiteten Verbesserungspotentiale nur selten kommuniziert werden.
<u>Empfehlung:</u> Die Studiengangsleitung soll bei den Lehrenden des Studiengangs verstärkt darauf hinweisen, die Lehrveranstaltungsbefragung gemäß der hochschulweiten Empfehlung nach ca. 2/3 der Vorlesungszeit durchzuführen, um eine Besprechung der Ergebnisse mit den Studierenden noch innerhalb der laufenden Vorlesung des jeweiligen Dozenten/ der jeweiligen Dozentin zu ermöglichen.

Kriterium erfüllt:

Ja

2.6. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (zu § 15 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
Die Darstellungen und Konzepte des Studiengangs zur Geschlechtergerechtigkeit und Studierenden in besonderen Lebenslagen sind nachvollziehbar und entsprechen den Anforderungen.

Kriterium erfüllt:

2.7. Sonderanforderungen Joint-Programmes (zu § 16 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/
/
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendba

2.8. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (zu § 19 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar

2.9. Kooperationen mit anderen Hochschulen (zu § 20 Landesverordnung zur Studienakkreditierung)

Bewertung
/
/

Kriterium erfüllt:

Nicht anwendbar